

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur Sammelübersicht 129 des Petitionsausschusses
(2. Ausschuß) über Anträge zu Petitionen
— Drucksache 10/4667 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 3 – 10 – 11 – 8221 – 32175 – lfd. Nr. 66 – der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Petenten fordern die Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung auch für die Personen, die bereits vor dem 1. Januar 1921 geboren sind.

Diese Forderung ist nach Auffassung der Fraktion der SPD gerechtfertigt. Auch Frauen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits über 65 Jahre alt sind, ist das Erziehungsjahr anzurechnen. Gerade diese Frauen haben ihre Kinder unter erschwerten Bedingungen häufig aus kriegsbedingten Gründen sogar allein und ohne Mitwirkung des Vaters erzogen. Das Argument fehlender finanzieller Mittel ist nicht stichhaltig, weil in den letzten Jahren für andere Bereiche erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt worden sind.

